

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **LAGOKYD V501**

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

.1. Produktidentifikator LAGOKYD V501
Stoff / Gemisch
Nummer PT050-V01-05

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Bestimmte Verwendung der Mischung

Verdünner

## Verwendungsdeskriptoren

PC 9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

PROC 7 Industrielles Sprühen

PROC 8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt

vorgesehenen Anlagen

PROC 10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC 11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC 13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC 19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

ERC 4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in

oder auf einem Erzeugnis)

#### Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

unerwähnt

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Händler

Name oder Handelsname SPECTRUM GmbH

Adresse Äußere Oybiner Str. 16, Zittau, 02763

Deutschland

Telefon +49 3583 796 09 63
E-mail info@spectrum-handel.de
Web-Adresse www.spectrum-handel.de

### E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name Spectrum Franěk s.r.o.
E-mail spectrum@spectrum-franek.cz

## 1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.

Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.

Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.

Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30

19240.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335, H336 STOT RE 2, H373 (Hörorgane)

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **LAGOKYD V501**

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

#### Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

#### Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramm







## Signalwort

Gefahr

#### Gefährliche Stoffe

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2% Aromaten

XvIol

Ethylbenzol

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anleitung auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

## **Chemische Charakteristik**

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

## Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsproze nt	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 64742-48-9 EG: 919-857-5 Registrierungsnummer: 01-2119463258-33	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2% Aromaten		Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336	



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **LAGOKYD V501**

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsproze nt	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 601-022-00-9 CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7 Registrierungsnummer: 01-2119555267-33	Xylol	>25-50	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H312+H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373	1, 2, 3
Index: 601-023-00-4 CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4 Registrierungsnummer: 01-2119892111-44	Ethylbenzol	>5-10	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 3, H412	2, 3
Index: 607-025-00-1 CAS: 123-86-4 EG: 204-658-1 Registrierungsnummer: 01-2119485493-29	n-Butylacetat	>5-10	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH066	2

#### Anmerkungen

- 1 Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
- 2 Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
- 3 Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

#### Bei Einatmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen gehen! Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Achtung auf kontaminierte Kleidung. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich zur Notwendigkeit einer weiteren Überwachung während eines Zeitraums von mindestens 24 Stunden ab.

## Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

#### **Beim Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Sollte Erbrechen eintreten, darauf achten, dass der Betroffene das Erbrochene nicht einatmet (dabei Einatmen dieser Flüssigkeiten in die Atemwege bereits in geringen Mengen besteht die Gefahr einer Schädigung der Lunge). Sichern Sie eine ärztliche Behandlung hinsichtlich einer häufigen Notwendigkeit einer weiteren Überwachung von mindestens 24 Stunden ab. Die Originalverpackung mit Etikett, eventuell das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes mitnehmen.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **LAGOKYD V501**

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Bei Einatmen

Husten, Kopfschmerz. Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Bei Berührung mit der Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Beim Verschlucken

Reizung, Unwohlsein.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolisierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nicht rauchen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Nicht der Sonne aussetzen. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **LAGOKYD V501**

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Lagerklasse

3 - Brennbare Flüssigkeiten

## Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
	8h	220 mg/m <sup>3</sup>	
	8h	50 ppm	
Xylol (alle Isomere) (CAS: 1330-20-7)	Kurzzeitwertkonz entration	440 mg/m <sup>3</sup>	hautresorptiv
	Kurzzeitwertkonz entration	100 ppm	
	8h	88 mg/m <sup>3</sup>	
	8h	20 ppm	
Ethylbenzol (CAS: 100-41-4)	Kurzzeitwertkonz entration	176 mg/m³	hautresorptiv
	Kurzzeitwertkonz entration	40 ppm	
	8h	300 mg/m <sup>3</sup>	
	8h	62 ppm	
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)	Kurzzeitwertkonz entration	600 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertkonz entration	124 ppm	

## **Europäische Union**

## Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
	OEL 8 Stunden	221 mg/m <sup>3</sup>	
Vidal (CAS: 1330 30 7)	OEL 8 Stunden	50 ppm	No. +
Xylol (CAS: 1330-20-7)	OEL 15 Minuten	442 mg/m <sup>3</sup>	Haut
	OEL 15 Minuten	100 ppm	
	OEL 8 Stunden	442 mg/m <sup>3</sup>	
Ethylhoneol (CAC: 100 41 4)	OEL 8 Stunden	100 ppm	Ha. #
Ethylbenzol (CAS: 100-41-4)	OEL 15 Minuten	884 mg/m <sup>3</sup>	Haut
	OEL 15 Minuten	200 ppm	
	OEL 8 Stunden	241 mg/m <sup>3</sup>	
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)	OEL 8 Stunden	50 ppm	
II-Dulyidceldi (CAS. 123-00-4)	OEL 15 Minuten	723 mg/m <sup>3</sup>	
	OEL 15 Minuten	150 ppm	

## **Biologische Grenzwerte**

Deutschland TRGS 903

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
Xylol (CAS: 1330-20-7)	Methylhippur-(Tolur-) säure (alle Isomere)	2000 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **LAGOKYD V501**

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Ethylbenzol (CAS: 100-41-4)	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure	250 mg/g Kreatinin	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende
-----------------------------	----------------------------------------	--------------------	------	--------------------------------------

## **DNEL**

## Ethylbenzol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Verbraucher	Oral	1,6 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	180 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	293 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	77 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	15 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Verbraucher	Oral	300 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	300 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	300 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	1500 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	900 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		

## n-Butylacetat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	960 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	960 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	480 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	480 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	859,7 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	859,7 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	102,34 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	102,34 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		

Xylol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	289 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	77 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	108 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	174 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	174 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	14,8 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	1,6 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	180 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

## PNEC

## Ethylbenzol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,1 mg/l		
Süßwassersedimenten	13,7 mg/kg Trockenmasse Sediment		



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **LAGOKYD V501**

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

#### Ethylbenzol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meer Sedimenten	1,37 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,1 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	9,6 mg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	2,68 mg/kg Trockener Boden		

#### n-Butylacetat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,18 mg/l		
Süßwassersedimenten	0,981 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Meerwasser	0,018 mg/l		
Meer Sedimenten	0,0981 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,36 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	35,6 mg/l		

## Xylol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,327 mg/l		
Meerwasser	0,327 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,327 mg/l		
Süßwassersedimenten	12,46 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Meer Sedimenten	12,46 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Boden (Landwirtschaftliche)	2,31 mg/kg Trockener Boden		
Mikroorganismen in Kläranlage	6,38 mg/l		

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

## Hautschutz

Materiál rukavic musí být nepropustný a odolný proti produktu / látce / směsi. Výběr materiálu rukavic proveďte podle času průniku, permeability a degradace. Materiál rukavic: správný výběr rukavic nezávisí jen na materiálu, ale také na dalších kriteriích, která se liší podle výrobce. Protože je výrobek směs více látek, nelze materiál rukavic předem vypočítat a je nutno udělat před použitím zkoušku. Doba průniku materiálem rukavic: je nutno u výrobce rukavic zjistit a dodržovat přesné časy průniku materiálem ochranných rukavic. Ochrana kůže: Lehké ochranné oblečení

## Atemschutz

Při krátkodobém nebo nízkém zatížení použít dýchací přístroj s filtrem, při intenzívním nebo delším zatížení se musí použít dýchací přístroj nezávislý na okolním vzduchu. Doporučené filtrační zařízení pro krátkodobé použití. Kombinovaný filtr A-P3

#### **Thermische Gefahren**

Nicht aufgeführt.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **LAGOKYD V501**

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Farbe farblos
Geruch Lösemittelartig

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt die Angabe ist nicht verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 124-128 °C

Entzündbarkeit die Angabe ist nicht verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze

 untere
 0,6 %

 obere
 7,8 %

Flammpunkt 23 °C (zavřený kelímek)

Zündtemperatur die Angabe ist nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar

pH-Wert die Angabe ist nicht verfügbar

Kinematische Viskosität die Angabe ist nicht verfügbar

Viskosität 10 s (DIN EN ISO 2431/4mm) bei 20 °C (DIN EN ISO 2431/4mm) Wasserlöslichkeit Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

die Angabe ist nicht verfügbar

Dampfdruck 6,7–8,2 hPa bei 20 °C

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 0,815 g/cm³ bei 20 °C

m Flüssigkeit

9.2. Sonstige AngabenEntflammtemperatur 200 °C

Explosive Eigenschaften

Das Produkt ist nicht explosiv, kann aber mit Luft ein explosives

Gomisch bilden

Gemisch bilden.

Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC)  $\,$   $\,$  100 % (815,0 g/l)  $\,$ 

Gehalt an nichtflüchtigen Stoffen (Trockenmasse) 0 % Vol.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

unerwähnt

## 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

## **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ethylbenzol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50		3500 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD50		15000 mg/kg		Kaninchen		
Inhalation (Dämpfe)	LC50		4000 mg/l	4 Std.	Ratte		



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **LAGOKYD V501**

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50		>5000 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD50		>3000 mg/kg		Kaninchen		

#### n-Butylacetat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50	OECD 423	10760 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD50	OECD 402	>14112 mg/kg KG		Kaninchen		
Inhalation	LC50	OECD 403	23,4 mg/kg	4 Std.	Ratte		

#### Xylol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50		4300 mg/kg		Ratte		-
Dermal	LD50		>4200 mg/kg		Kaninchen		-
Inhalation	LD50		21,7 mg/l	4 Std.	Ratte		

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

## Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

## **Akute Toxizität**

Ethylbenzol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50		4,2 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC50		2,93 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	

## n-Butylacetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	OECD 203	18 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **LAGOKYD V501**

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

#### n-Butylacetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC 10		959 mg/kg	18 Std.	Bakterien (Pseudomonas putida)	
EC50		44 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	
EC50		674 mg/l	72 Std.	Algen (Scenedesmus subspicatus)	

Xylol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50		13,4 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	
LC50		7,6 mg/kg	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC50		3,82 mg/kg	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

unerwähnt

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethylbenzol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Kow	3,15				

## n-Butylacetat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Kow	1,78				

Xylol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Kow	3,1				

Nicht aufgeführt.

## 12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **LAGOKYD V501**

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

#### **Abfallvorschriften**

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

#### Abfallbezeichnung

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten \*

#### Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind \*

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**FARBZUBEHÖRSTOFFE** 

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

#### 14.4. Verpackungsgruppe

III - Stoffe mit geringer Gefahr

#### 14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

#### **Weitere Informationen**

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

**UN Nummer** 

Klassifizierungskode

Sicherheitszeichen



3



## Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen Passagier 355 Verpackungsanweisungen Cargo 366

## Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-E, S-E MFAG 310



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **LAGOKYD V501**

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Präventionsgesetz. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

## Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anleitung auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

# Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

## Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen (CLP-Verordnung)

DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EC50 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt

EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **LAGOKYD V501**

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EmS Notfallplan
EU Europäische Union

EuPCS Europäisches Produktkategorisierungssystem IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher

Chemikalien

ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LC50 Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet LD50 Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung

log Kow Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

MARPOL Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ppm Teile pro Million

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-

Modellvorschriften

UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und

biologische Materialien

VOC Flüchtige organische Verbindungen vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronisch)

Asp. Tox. Aspirationsgefahr
Eye Irrit. Augenreizung
Flam. Liq. Flüssigkeit entzündbar
Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

## Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

## Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

## Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

### Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 3.0 ersetzt Version BL von 03.02.2021. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 2, 13, 15 und 16.

#### **Sonstige Angaben**

 ${\sf Einstufungsver fahren - Berechnungsmethode.}$ 

## Erklärung



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **LAGOKYD V501**

Erstellungsdatum 13.01.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.